

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 9 Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 04.03.2022	Jahrgang 2022
----------------	-----------------------------------------	---------------

Inhaltsverzeichnis		
03.03.2022	Stadt Lüdenscheid	Allgemeinverfügung der Stadt Lüdenscheid gemäß der Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Nordrhein-Westfalen (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) vom 11.01.2022 in der ab dem 13.01.2022 gültigen Fassung mit der Anordnung der Verpflichtung des Tragens einer medizinischen Maske (mindestens OP-Maske) in bestimmten Bereichen der Fußgängerzone und auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt
		236



Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

Allgemeinverfügung der Stadt Lüdenscheid gemäß der Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Nordrhein-Westfalen (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) vom 11.01.2022 in der ab dem 13.01.2022 gültigen Fassung mit der Anordnung der Verpflichtung des Tragens einer medizinischen Maske (mindestens OP-Maske) in bestimmten Bereichen der Fußgängerzone und auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt

I. Aufhebung

Gemäß §§ 28 Absatz 1, 28 a Absatz 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW), dem § 3 Absatz 1 Nummer 4 der CoronaSchVO NRW sowie den §§ 35 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) hebt die Stadt Lüdenscheid als zuständige örtliche Ordnungsbehörde zur Verhütung der Weiterverbreitung und zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen ihre Allgemeinverfügung vom 13.1.2022 auf.

II. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht und gilt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Die Anordnungen unter Ziffer I treten mit dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag in Kraft.

Lüdenscheid, 03.03.2022

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger > Info & Service > Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.